



Antragsformular für das Deutschlandticket Schule

Schuljahr: 2023/2024



! Bitte deutlich ausfüllen! Undeutlich oder unvollständig ausgefüllte Anträge können die Bearbeitung bzw. die Zusendung des Deutschlandtickets Schule verzögern. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.

Schule:	Klasse:	Abo-Beginn (Monat)

Das Deutschlandticket Schule soll ausgestellt werden für:

Name:					Schulstempel, Unterschrift
Vorname:					
Geschlecht (m/w/d):					
Geburtsdatum:	TT	MM	JJJJ		
Postleitzahl / Ort:					
Straße / Haus-Nr.:					
E-Mail:					
Telefon:					
Namen der gesetzlichen Vertreter:					

Wichtiger Hinweis: Das Abonnement wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Abonnement kann zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des letztgenutzten Abonnementmonats dem Vertragsverkehrsunternehmen zugegangen sein. Das Deutschlandticket Schule gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung auf ein Deutschlandticket Schule verpflichtet sich der Abonnent zur Kündigung bei der RVK und Rückgabe der Trägerkarte nach Vertragsende. Das elektronische Ticket ist bis spätestens 10 Tage nach Vertragsende per Einschreiben (Einwurf) an uns zurückzusenden oder in einem unserer Kundencenter in Bergisch Gladbach-Bensberg (Busbahnhof), Kall (Bahnhof), Overath (Bahnhof), Rheinbach (Bahnhof), Rösrath (Bahnhof) oder Weilerswist (Bahnhof) nachweislich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets Schule. Der Schulträger legt die Höhe des monatlichen Eigenanteils, den der Kunde zu zahlen hat, fest. Änderungen können sich während eines Schuljahres ergeben, z.B. bei Umzug, Volljährigkeit des Schülers oder dessen Geschwister. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule und Bankverbindung sind der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) umgehend schriftlich mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21RVK00000486434

Mandatsreferenz: *Wird Ihnen mit Versand des Deutschlandtickets Schule mitgeteilt*

Ich ermächtige die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RVK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber:		Geschlecht:	
Straße und Hausnummer:			
PLZ und Wohnort:			
Kreditinstitut (Name und Ort):		BIC:	
IBAN:			
Datum, Unterschrift Kontoinhaber:			
Datum, Unterschriften gesetzlicher Vertreter (bei unter 18-Jährigen):			

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.rvk.de/datenschutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
 Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

Ich bestelle das Deutschlandticket Schule für oben genannten Schüler und bestätige, dass ich vorgenannten Erläuterungen gelesen habe. Den jeweils aktuellen VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Datum, Ort

Unterschrift (bei unter 18-Jährigen Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter)

Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch SCHÜLER bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Deutschlandticket Schule eingeführt hat.

(Für jedes Kind, das ein Deutschlandticket Schule erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen – (bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen) -

Schulart	Grundschule		Weiterführende Schule	
	1	2	1	2
Linienverkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie				
Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie (! Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt)			14,00 €	7,00 €
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	11,20 €	5,60 €	14,00 €	7,00 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	5,60 €	2,80 €	7,00 €	3,50 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Bitte eine Kopie des Leistungsbescheides beifügen.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Selbstzahler (nicht freifahrberechtigt)	29,00€	29,00€	29,00 €	29,00 €
Schülerspezialverkehr				
Freifahrberechtigter Schüler	14,00 €			
Selbstzahler	29,00 €			

Stempel, Unterschrift des Schulträgers



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

An
alle Erziehungsberechtigten der
Neuanmeldungen für das
Schuljahr 2024/2025
- der Gemeinschaftshauptschule
- der Karl-von-Lutzenberger Realschule
- des Franken-Gymnasiums
sowie
alle volljährigen Schüler/innen zuvor
genannter Schulen

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Webseite:	www.zuelpich.de
Ihr Schreiben vom:	
Aktenzeichen:	Schülerbeförderung
Ihr Ansprechpartner:	Frau Bäcker
Durchwahl:	02252/52-319
E-Mail:	rbaecker@stadt-zuelpich.de

Zülpich, 07.11.2023

Informationen zum Thema „Schülerfahrkarte“

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler/innen,

es freut uns, dass Sie Ihr Kind bzw. Sie sich an einer unserer städtischen Schulen anmelden möchten. Ein wichtiger Punkt, der mit der Anmeldung einhergeht, ist die Frage nach der Übernahme der Schülerfahrkosten. Regelungen dazu trifft die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Eine Aussage, ob Schülerbeförderungskosten gewährt werden, ist erst nach Prüfung des Einzelfalls möglich. Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadt Zülpich, Schulverwaltungsamt, Team 301 – Frau Bäcker, Markt 21, 53909 Zülpich.

Es wird – bezüglich der Prüfung der Freifahrberechtigung – die Entfernung zu der nächstgelegenen Schule zu Grunde gelegt. Eine Freifahrberechtigung liegt vor, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung bis zur nächstgelegenen Schule in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt oder aber deren Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist.

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden die Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schulen in der Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würde.

Sie erreichen uns am besten:

Bürgerbüro:

Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr
Mo. + Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 07.00 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0 22 52 / 52-0
Telefax: 0 22 52 / 52-299

allg. Verwaltung:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Zahlstelle: Barzahlung nur donnerstags

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063

Bankverbindungen:

KSK Euskirchen

IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20
BIC: WELADED1EUS

Commerzbank AG

IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00
BIC: DRESDEFF370

Volksbank Euskirchen

IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11
BIC: GENODED1EVB

Postgiroamt Köln

IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Lieferanschrift: Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Die Beförderung der Schüler/innen zu den weiterführenden Schulen erfolgt bei der Stadt Zülpich über den Öffentlichen Personennahverkehr. Bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurde zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Stadt Zülpich als Schulträger ein Vertrag hinsichtlich der Ausgabe von Schülerfahrkarten geschlossen.

Alle Schüler/innen der Sekundarstufen (ab Klasse 5), die im Kreis Euskirchen wohnen und freifahrberechtigt nach der Schülerfahrkostenverordnung sind sowie einen entsprechenden Antrag an das Schulverwaltungsamt gestellt haben bzw. noch stellen, erhalten die eingeführte Schülerfahrkarte unabhängig davon, ob das DeutschlandTicket ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 fortgeführt wird.

Da die Schülerfahrkarte über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/innen ein Eigenanteil von bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat (7,00 € monatlich für das 1. Kind, 3,50 € für das zweite Kind) gefordert. Ab dem 3. Kind ist das SchülerTicket für die Eltern (**nicht für den Schulträger**) kostenlos.

Bitte beachten Sie:

- Die Schülerfahrkarte wird für jede Schülerin/jeden Schüler in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name, das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Geltungsdauer der Fahrkarte sowie der Schulname. Die Schülerfahrkarte gilt als Fahrberechtigung nur für die Person, für die die Fahrberechtigung ausgestellt ist und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerschein mit Lichtbild.
- Die Schülerfahrkarte wird als Abonnement für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Der Einstieg ins Abonnement kann auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen. Wird das Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist.
- Die Kündigung des Abonnements innerhalb des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Schulwechsel) **bis zum 10. des Kündigungsmonats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats** möglich. Das Erlangen eines Führerscheins stellt keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die elektronische Fahrkarte ungültig und von der RVK gesperrt.
- Die Abonnentin/Der Abonnent ist verpflichtet, sämtliche für den Vertrag relevanten Änderungen insbesondere einen **Wohnortwechsel, das Ende der schulischen Laufbahn, einen Schulwechsel oder den Wegfall der Freifahrberechtigung der jeweiligen Schule (Sekretariat) und der RVK unaufgefordert und umgehend ab dem Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme, jedoch spätestens vor dem Eintritt des relevanten Umstandes** zu melden.

Ein Wegfall der Freifahrberechtigung liegt u. a. dann vor, wenn ein Umzug von einem Zülpicher Ortsteil in die Kernstadt oder nach Zülpich-Hoven erfolgt. In diesen Fällen muss die Schülerfahrkarte umgehend zurückgegeben werden! Sofern die

Schülerfahrkarte weiterhin benötigt wird, kann sie zum Selbstzahlerpreis bezogen werden.

- Sofern Sie als Abonnentin/Abonnent die für den Vertrag relevanten Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig angeben, werden die dem Schulträger hierdurch bedingt entstehenden Kosten von Ihnen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgefordert.

Ich darf Sie bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und die nachstehende Erklärung mit dem Antrag für die Schülerfahrkarte an das Schulsekretariat zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Barbara Breuer

Geschäftsbereichsleiterin

✂-----✂-----✂-----✂-----

Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers; Klasse

- () Gemeinschaftshauptschule
- () Karl-von-Lutzenberger Realschule
- () Franken-Gymnasium

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens vom 07.11.2023 zum Thema „Schülerfahrkarte“

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in